

## Die Beschäftigungsentwicklung in den Betrieben verschiedener Rechtsform

Im Folgenden soll die Bedeutung der verschiedenen rechtlichen Unternehmensformen in Deutschland für die Beschäftigungsentwicklung gezeigt werden. Anhand der Daten des IAB-Betriebspanels wird die Entwicklung von 2000 zu 2005 in den Betrieben der verschiedenen Rechtsformen dargestellt. Diese werden üblicherweise unterschieden, in Unternehmen die unabhängig von ihrem Eigentümer nicht rechtsfähig sind, und solche, in denen das Unternehmen selbst rechtsfähig ist. Die erste Klasse stellen die Einzelunternehmungen und Personengesellschaften dar, zu denen KGs, OHGs und GbRs gehören. Die zweite Klasse sind die Kapitalgesellschaften. Sie umfassen die GmbHs, GmbH & Co. KGs sowie die börsennotierten Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1: Übersicht der Rechtsformen<sup>1</sup>**

Einzelunternehmung	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft
freiberuflich/gewerblich	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
	Partnerschaft	GmbH & Co. KG
	Offene Handelsgesellschaft (OHG)	Aktiengesellschaft (AG)
	Kommanditgesellschaft (KG)	Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Die relevanten Unterschiede dieser zwei Gruppen liegen in der Besteuerung von Gewinn und Eigenkapital sowie in der Eigentümerhaftung. Während bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften nur die Eigentümer besteuert werden, werden die Kapitalgesellschaften separat und vergleichsweise hoch besteuert. Die Eigentümer der Personengesellschaften haften mit ihrem gesamten Vermögen, während die Eigentümer von Kapitalgesellschaften nur mit dem eingelegten Kapitalanteil haften. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Haftungsbeschränkung der Kapitalgesellschaften durch höhere Abgaben erkauft werden muss (Harhoff, D.,

<sup>1</sup> Auch die Unternehmensformen der EU-Mitgliedsstaaten (z.B. limited Co.), sind seit dem Urteil des EuGH von November 2002 in Deutschland voll rechtsfähig. Sie unterliegen den Bestimmungen ihrer Gründungsländer, werden steuerlich aber gemäß ihren deutschen Äquivalenten behandelt.

Stahl, K. 1995, S.21). Eine Mischform, die die Vorteile beider Gruppen vereint, ist die GmbH & Co KG. Hier ist die Haftung beschränkt und die Gewinne werden mit den Einkommen der Partner versteuert.

In Bezug auf die Beschäftigungsentwicklung ist bei haftungsbeschränkten Rechtsformen ein höheres Wachstum zu erwarten als bei Unternehmen ohne Haftungsbeschränkung. Stiglitz und Weiss (1981) fanden heraus, dass Inhaber von haftungsbeschränkten Unternehmen ein geringeres persönliches Risiko tragen und deshalb zur Verfolgung von risikoreicheren Projekten neigen, die im Erfolgsfall zu mehr Gewinn und Beschäftigungswachstum führen. Auf der anderen Seite haben Kapitalgesellschaften neben der höheren Besteuerung auch unter schlechterem Zugang zu externen Finanzierungsquellen zu leiden, da die Banken bei Vergabe eines Kredits einen Teil ihres Geschäftsrisikos übernehmen. Harhoff und Woywode (1995) gehen deshalb von einer geringeren Überlebenswahrscheinlichkeit dieser Unternehmen aus.

Tabelle 2 zeigt die Anteile der Rechtsformen an den deutschen Betrieben und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den Jahren 2000 und 2005. Während die Einzelunternehmen mehr als die Hälfte der deutschen Betriebe stellen, entfallen aufgrund ihrer geringen Größe nur ca. 13 Prozent der Beschäftigung auf sie. Auffällig ist der enorme Beschäftigungsrückgang bei den Personengesellschaften von gut neun Prozent auf weniger als vier Prozent der sozialversicherungspflichtigen Gesamtbeschäftigung. Die durchschnittliche Anzahl von Beschäftigten pro Betrieb ging hier um mehr als die Hälfte zurück; der Anteil der Personengesellschaften an der Betriebslandschaft nahm dagegen nur geringfügig ab. Die GmbHs steigerten ihre Bedeutung seit 2000 wie auch schon in den Vorjahren und legten in Westdeutschland beachtlich an Beschäftigung zu. Außer ihnen konnten nur die westdeutschen sonstigen Rechtsformen leicht wachsen. Die (börsennotierten) Kapitalgesellschaften wurden weniger, aber ihre durchschnittliche Größe nahm zu, so dass sich die Beschäftigungsverluste hier in Grenzen hielten. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts blieben recht konstant. Insgesamt ist ein Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um knapp sieben Prozent zu verzeichnen (siehe Tabelle 3). Hierbei fällt vor allem der Beschäftigungsrückgang bei den Personengesellschaft-

ten ins Gewicht. Einen Zuwachs an Beschäftigung gab es nur bei den westdeutschen GmbHs, sowie den westdeutschen sonstigen Rechtsformen. In den neuen Bundesländern nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dagegen bei den Unternehmen aller Rechtsformen ab.

Während die Einzelunternehmen für kleine Unternehmen nach wie vor eine gute Lösung sind, scheinen die GmbHs für Partnerschaften von Gesellschaftern die überlegene Variante zu sein. Bei Personengesellschaften sowie Aktiengesellschaften nahm der Anteil der Betriebe und der Beschäftigten ab.

**Tabelle 2: Verteilung der Betriebe und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf die Rechtsformen, sowie durchschnittliche Beschäftigtenzahl pro Betrieb, 2000 und 2005**

Rechtsform des Unternehmens	Betriebe		Beschäftigung		Durchschnittliche Anzahl Beschäftigter pro Unternehmen	
	2000	2005	2000	2005	2000	2005
Einzelunternehmen	54,5%	54,2%	14,4%	13,0%	3,4	3,1
Personengesellschaft (KG, OHG, GbR)	7,4%	6,2%	9,1%	3,7%	15,8	7,7
GmbH / GmbH & Co. KG	25,8%	28,5%	44,7%	51,4%	22,3	23,3
Kapitalgesellschaft (AG, KGaA)	1,9%	1,3%	9,9%	9,3%	66,7	89,1
Körperschaft d. öff. Rechts	6,0%	5,2%	15,2%	15,2%	32,6	37,7
sonstige Rechtsform (z.B. Verein, Genossenschaft)	4,3%	4,5%	6,7%	7,3%	19,8	21,1
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	12,9	12,9

Quelle: IAB-Betriebspanel 2005

**Tabelle 3: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zwischen 2000 und 2005 nach der Rechtsform des Betriebs**

Rechtsform des Unternehmens	Gesamt	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Einzelunternehmen	-15,9%	-14,3%	-22,0%
Personengesellschaft (KG, OHG, GbR)	-61,7%	-63,1%	-50,7%
GmbH / GmbH & Co. KG	7,5%	10,9%	-7,2%
Kapitalgesellschaft (AG, KGaA)	-12,3%	-12,1%	-14,4%
Körperschaft d. öff. Rechts	-6,4%	-4,8%	-12,7%
sonstige Rechtsform (z.B. Verein, Genossenschaft)	2,7%	11,4%	-21,0%
Insgesamt	-6,6%	-4,8%	-14,8%

Quelle: IAB-Betriebspanel 2005